



## Antrag auf Bezuschussung einer Regenwassernutzungsanlage

### Antragsteller/in:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Regenwassernutzungsanlage:

Standort der Regenwassernutzungsanlage: \_\_\_\_\_  
(wo installiert, Anschrift)

Anzahl der angeschlossenen Wohnungen: \_\_\_\_\_

Fassungsvermögen: \_\_\_\_\_

Bauart der Regenwassernutzungsanlage:  unterirdisch  im Gebäude

Material der Regenwassernutzungsanlage:  Kunststoff  Stahlblech  
 Beton  sonstiges: \_\_\_\_\_

Verwendung der Regenwassernutzungsanlage:  WC-Spülung  Gartenbewässerung

Investitionskosten für Errichtung der Regenwassernutzungsanlage: \_\_\_\_\_  
(bitte Kaufbeleg beifügen)

### Bankverbindung:

Kontonummer / IBAN: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

### Einhaltung der Zuschussrichtlinien:

Hiermit bestätige ich, dass die zum Antragszeitpunkt gültigen Zuschussvoraussetzungen einhalten und auf Dauer beachtet werden:

JA  NEIN

**Prüfung des Antrags** (nicht vom Antragsteller auszufüllen!)

		Regenwassernutzungsanlage			
		f. WC-Spülung		f. Gartenbewässerung	
Voraussetzungen		erfüllt:		ja	nein
Vor Zulauf des Dachablaufwassers in den Speicher ist ein Grobfilter zu verwenden, um Verschmutzungen weitgehend zu vermeiden					
Im geschlossenen, unterirdischen oder im Gebäude untergebrachten Wasserspeicher muss eine Zustiegsmöglichkeit vorhanden sein, um eine regelmäßige Reinigung vornehmen zu können				-----	-----
Bei der Nachspeisung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung in die Eigengewinnungsanlage ist ein freier Auslauf zu verwenden (Ausführung nach DIN 1988 Teil 3 Nr. 4.2.1)					
<b>Querverbindungen jeder Art zwischen Trinkwasser und Regenwasser müssen definitiv ausgeschlossen sein!</b>					
Für die Eigengewinnungsanlage ist ein eigenes Rohrleitungssystem zu verwenden. Durch entsprechende Beschilderung oder die Verwendung von verschiedenen Rohrmaterialien muss gewährleistet sein, dass eine Verbindung mit der Trinkwasserversorgungsanlage ausgeschlossen ist <b>Im Wasseranschlussraum ist ein Hinweisschild mit folgender Aufschrift anzubringen: "Achtung! In diesem Gebäude ist eine Regenwassernutzungsanlage installiert. Querverbindungen ausschließen!"</b>					
Zum Schutz von Kindern sind alle Entnahmestellen, die mit Regenwasser gespeist werden, mit den Worten „kein Trinkwasser“ oder bildlich zu kennzeichnen. Außerdem sind bei Entnahmestellen, die in für Kinder erreichbarer Höhe angebracht sind, Kindersicherungen vorzusehen (z.B. Auslaufventile die nur mit Steckschlüssel zu bedienen sind)					
Im Wohnbereich ist die Regenwassernutzung wegen der hygienischen Risiken auf die WC-Spülung zu beschränken.				-----	-----
Zum Erhalt des Zuschusses für den Bau und Betrieb einer Regenwassernutzungsanlage ist mindestens eine Toilettenspülung des Anwesens über die Regenwassernutzungsanlage zu betreiben.				-----	-----
Mindestvolumen von 2 Kubikmeter		-----			
unterirdischer, ortsfester und verschlossener Behälter mit Zustiegsmöglichkeit (keine Teiche oder ähnliches), jedoch können diese in ein Gebäude integriert sein		-----			
Verwendungsnachweis per Kaufbeleg, jedoch unter dem Vorbehalt einer möglichen Besichtigung bei Bedarf		-----			
Besichtigung der Anlage durchgeführt am: _____					
durch: _____					

**Schlussfeststellung:**

Regenwassernutzungsanlage entspricht den Voraussetzungen:

JA

NEIN

Festgelegte Förderung: \_\_\_\_\_ Euro

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift



## Richtlinien für die Bezuschussung von Regenwassernutzungsanlagen

1.)

Es werden Regenwassernutzungsanlagen, die für

- den Betrieb der Toilettenspülung oder
- die Gartenbewässerung

errichtet werden gefördert.

2.)

Die Richtlinien zur Bezuschussung der Regenwassernutzungsanlagen unterscheiden sich je Art. Als Voraussetzung für die Förderung gelten für die

### - Regenwassernutzungsanlage zum Betrieb der Toilettenspülung

- Vor Zulauf des Dachablaufwassers in den Speicher ist ein Grobfilter zu verwenden, um Verschmutzungen weitgehend zu vermeiden
- Im geschlossenen, unterirdischen oder im Gebäude untergebrachten Wasserspeicher muss eine Zustiegsmöglichkeit vorhanden sein, um eine regelmäßige Reinigung vornehmen zu können
- Bei der Nachspeisung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung in die Eigengewinnungsanlage ist ein freier Auslauf zu verwenden (Ausführung nach DIN 1988 Teil 3 Nr. 4.2.1).
- **Querverbindungen jeder Art zwischen Trinkwasser und Regenwasser müssen definitiv ausgeschlossen sein!**
- Für die Eigengewinnungsanlage ist ein eigenes Rohrleitungssystem zu verwenden. Durch entsprechende Beschilderung oder die Verwendung von verschiedenen Rohrmaterialien muss gewährleistet sein, dass eine Verbindung mit der Trinkwasserversorgungsanlage ausgeschlossen ist.  
**Im Wasseranschlussraum ist ein Hinweisschild mit folgender Aufschrift anzubringen: "Achtung! In diesem Gebäude ist eine Regenwassernutzungsanlage installiert. Querverbindungen ausschließen!"**
- Zum Schutz von Kindern sind alle Entnahmestellen, die mit Regenwasser gespeist werden, mit den Worten „kein Trinkwasser“ oder bildlich zu kennzeichnen. Außerdem sind bei Entnahmestellen, die in für Kinder erreichbarer Höhe angebracht sind, Kindersicherungen vorzusehen (z.B. Auslaufventile die nur mit Steckschlüssel zu bedienen sind)
- Im Wohnbereich ist die Regenwassernutzung wegen der hygienischen Risiken auf die WC-Spülung zu beschränken.
- Zum Erhalt des Zuschusses für den Bau und Betrieb einer Regenwassernutzungsanlage ist mindestens eine Toilettenspülung des Anwesens über die Regenwassernutzungsanlage zu betreiben.
- Obergrenze von 6 Kubikmeter Fassungsvermögen zur Förderung

### - Regenwassernutzungsanlage zur Gartenbewässerung

- Mindestvolumen von 2 Kubikmeter
- Keine Förderung für oberirdische Regenwasserspeicher (wie z. B. Regentonnen etc.)
- nur unterirdische, ortsfeste und verschlossene Behälter mit Zustiegsmöglichkeit (keine Teiche oder ähnliches), jedoch können diese in ein Gebäude integriert sein
- Bei der Nachspeisung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung in die Eigengewinnungsanlage ist ein freier Auslauf zu verwenden (Ausführung nach DIN 1988 Teil 3 Nr. 4.2.1).

- **Querverbindungen jeder Art zwischen Trinkwasser und Regenwasser müssen definitiv ausgeschlossen sein!**
- Für die Eigengewinnungsanlage ist ein eigenes Rohrleitungssystem zu verwenden. Durch entsprechende Beschilderung oder die Verwendung von verschiedenen Rohrmaterialien muss gewährleistet sein, dass eine Verbindung mit der Trinkwasserversorgungsanlage ausgeschlossen ist.  
**Im Wasseranschlussraum ist ein Hinweisschild mit folgender Aufschrift anzubringen: "Achtung! In diesem Gebäude ist eine Regenwassernutzungsanlage installiert. Querverbindungen ausschließen!"**
- Zum Schutz von Kindern sind alle Entnahmestellen, die mit Regenwasser gespeist werden, mit den Worten „kein Trinkwasser“ oder bildlich zu kennzeichnen. Außerdem sind bei Entnahmestellen, die in für Kinder erreichbarer Höhe angebracht sind, Kindersicherungen vorzusehen (z.B. Auslaufventile die nur mit Steckschlüssel zu bedienen sind)
- in den Zulauf zum Regenwasserspeicher ist ein Grobfilter einzubauen, um Verschmutzungen weitgehend zu vermeiden
- Verwendungsnachweis per Kaufbeleg, jedoch unter dem Vorbehalt einer möglichen Besichtigung bei Bedarf
- Obergrenze von 6 Kubikmeter Fassungsvermögen zur Förderung
- Überschreitet die sich ergebende Förderung entsprechend der errichteten Anlage den Betrag der Investitionskosten, so reduziert sich der maximale Förderbetrag auf die Höhe der Investitionskosten

3.)

Es werden folgende Zuschussbeträge festgesetzt:

- Regenwassernutzungsanlage zum Betrieb der Toilettenspülung  
150,00 Euro je Kubikmeter Fassungsvermögen
- Regenwassernutzungsanlage zur Gartenbewässerung  
75,00 Euro je Kubikmeter Fassungsvermögen

Bei Errichtung einer kombinierten Anlage wird nur der höhere Zuschussbetrag gewährt (keine Kumulierung).

In Gebieten, in denen aufgrund von Festsetzungen im Bebauungsplan eine Regenwassernutzungsanlage (Regenwasserzisterne) vorgeschrieben ist, wird für eine Anlage zur Gartenbewässerung kein Zuschuss gewährt, eine Regenwassernutzungsanlage zum Betrieb der Toilettenspülung erhält als Förderung nur die Differenz der oben festgelegten Zuschussbeträge.

4.)

Auf die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren für das in die Abwasseranlage verbrachte Regenwasser, von Anlagen für den Betrieb der Toilettenspülung, wird weiterhin verzichtet.

5.)

Die geänderten Zuschussrichtlinien gelten ab dem 01.03.2021.



# A C H T U N G



**In diesem Gebäude ist eine**

**Regenwassernutzungsanlage**

**installiert.**

**Querverbindungen ausschließen!**